

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 04.12.2015

Ausgabe **25/2015**

Inhalt:

1. Beförderungsauswahl Januar 2016
2. IGVP Landessicht für Schichtdienstleistende
3. Arbeitszeitkorridor bei 12-Std.-Diensten
4. Polizeispiegel 12/2015 ist online

Beförderungsauswahl Januar 2016

Mindestvoraussetzungen

Beförderung nach A9	A9 Zulage	A10 § 13 FachV-Pol/VS	A 11 § 13 FachV-Pol/VS			
Letzte BU	7 Punkte	14 Punkte in A 9	11 Punkte in A9/Z	14 Punkte		
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU	35 Punkte	68 Punkte	56 Punkte	68 Punkte		
Vorletzte BU	8 Punkte	10 Punkte	8 Punkte	10 Punkte		
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 46 Monate in A 9		schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 47 Monate in A 9/Z		schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 100 Monate in A 10	
Dienstzeit seit dem allgemeinen Dienstbeginn	mindestens 124 Monate					
Beförderungsfähig	164	3.117	559	1.175		
Befördert werden	84	48	61	32		
DPoIG - immer informiert						

IGVP Landessicht für Schichtdienstleistende

Verbände gewähren Zugriffsrecht

Die DPolG hat die Freigabe der IGVP Landessicht für Schichtdienstleistende gefordert.

Innenminister Herrmann teilt hierzu mit, dass er unsere Auffassung teilt, bei der Vergabe landesweiter Zugriffsrechte aber auch die Belange des Datenschutzes zu würdigen sind.

Der Minister will die Vergabe der Zugriffsrechte bei den Verbänden belassen, da diese strukturbedingt variieren können.

Für eine Vereinfachung der Sachbearbeitung (größeres Sichtfeld – größerer angezeigter Personenkreis – schnellere Personenerfassung im IGVP) ist eine Aufhebung der Vergabequote aber dringend notwendig.

DPolG – für euch im Einsatz!

Arbeitszeitkorridor bei 12-Std.-Diensten

Arbeitszeitkorridor bei 12-Std.-Diensten

Die Behauptung, HPR und IM hätten vereinbart die 12-Std.-Dienste zum 31.12.2015 abzuschaffen, ist falsch.

Die DV Arbeitszeitkorridor regelt, dass Ende 2015 bei 12-Std.-Diensten der 15min.-Arbeitszeitkorridor wegfällt.

Zur Verdeutlichung:

Der 15min.-Arbeitszeitkorridor fällt weg – nicht der 12-Stunden-Dienst!

Die DPolG setzt sich dafür ein, dass dieser Arbeitszeitkorridor bis auf weiteres – mindestens bis zum Abschluss der Erprobung von Arbeitszeitmodellen – gewährt wird.

DPolG – immer richtig informiert!

Polizeispiegel 12/2015

Die Ausgabe 12/2015 steht auf unserer Homepage zum Schmökern und Download bereit.

[Polizeispiegel 12/2015](#)

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de